

**21.3961****Postulat SGK-N.****Volkswirtschaftliches Gesamtmodell
(Kosten-Nutzen) von Elternzeitmodellen****Postulat CSSS-N.****Modèles de congé parental.
Analyse économique globale
(coûts-bénéfices)**

CHRONOLOGIE**NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.09.21**

Antrag der Mehrheit

Annahme des Postulates

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Dobler, Glarner, Herzog Verena, Hess Lorenz, Rösti, Schläpfer, Silberschmidt)

Ablehnung des Postulates

Proposition de la majorité

Adopter le postulat

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Amaudruz, de Courten, Dobler, Glarner, Herzog Verena, Hess Lorenz, Rösti, Schläpfer, Silberschmidt)

Rejeter le postulat

Mettler Melanie (GL, BE), für die Kommission: Wenn von Elternzeit die Rede ist, dann denkt man aktuell an die Kosten und nicht an einen potenziellen volkswirtschaftlichen Nutzen. Im Sinne einer evidenzbasierten Politik möchte die Mehrheit der SGK-N, dass der Bundesrat eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse in Auftrag gibt. Das ist nämlich nie gemacht worden. Wir wissen auch nicht, was die heutige Regelung kostet und wer den Preis dafür bezahlt. Es gibt Indikationen dafür, dass das Potenzial viel höher wäre, als wir es heute ausschöpfen, zum Beispiel in Form der zu erwartenden Veränderung der Erwerbsquoten und Pensen von Frauen und Männern sowie der Auswirkungen auf Steuereinnahmen, Sozialversicherungen – insbesondere Altersvorsorge und Ergänzungsleistungen –, die Sozialhilfe und die Amortisation der Ausbildungskosten. Die wissenschaftliche Literatur weist darauf hin, dass es unbewusste Vorurteile gibt, die auf dem Arbeitsmarkt eine Rolle spielen. Frauen gelten als die höheren Risiken, weil man erwarten muss, dass sie ausfallen. Man bezahlt sie deshalb weniger gut. Das passiert nicht bewusst, ist aber in der Schweiz statistisch gesehen besonders ausgeprägt. Es ist auch ein tatsächlich reales Risiko für Arbeitgebende, weil die Mütter bei einer Elternschaft das Risiko des Arbeitsausfalls ganz alleine tragen. Weil nun aber jede Frau, die potenziell schwanger werden könnte, dieses Risiko trifft, erfährt auch jede Frau – egal ob sie Mutter wird oder nicht – diese unbewusste Diskriminierung, die man in der Statistik klar erkennt. Dieser Generalverdacht gegenüber Frauen führt zu geringeren Karrierechancen und Löhnen.

Für erwerbstätige Frauen, die Mütter werden, gelten heute 14 Wochen Mutterschaftsurlaub. 8 Wochen davon gelten als Mutterschutz. Neu stehen erwerbstätigen Vätern 2 Wochen Vaterschaftsurlaub zu. Problematisch an dieser Regelung ist, dass der Gesetzgeber den Geschlechtern Rollen zuteilt. Er legt fest, dass die Mutter für die Säuglingsbetreuung zuständig ist. Der Vater hat keine Möglichkeit, diese Aufgabe mit der Mutter zu teilen. Frauen fallen also bei einer Elternschaft tatsächlich aus.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2021 • Vierte Sitzung • 16.09.21 • 08h00 • 21.3961
Conseil national • Session d'automne 2021 • Quatrième séance • 16.09.21 • 08h00 • 21.3961



Ein Viertel der Mütter arbeitet nach dem ersten Kind nicht mehr, nach dem zweiten Kind sind es sogar 40 Prozent. Bei

AB 2021 N 1658 / BO 2021 N 1658

den Vätern ändert sich nichts. Sie stocken eher noch auf. Das hat finanzielle Folgen, nicht nur bezüglich der verfügbaren Einkommen der Familien, sondern auch bezüglich der staatlichen Investitionen in die Ausbildungen der Frauen, die viel weniger wert sind. In gewissen Studiengängen, die zu den teuersten gehören, zum Beispiel in der Medizin, sind Frauen in der Mehrzahl. Das sind nicht Berufe, in die man nach 15 Jahren wieder einsteigen kann. Die Ausbildungen entwerten sich. Es ist nicht die alleinige Schuld einer fehlenden Elternzeit, aber es ist eine einseitige Regelung in Kombination mit sehr hohen Kinderbetreuungstarifen und einer hohen Steuerprogression auf dem Zweiteinkommen, welche dazu führt, dass sich ein Erwerb finanziell nicht lohnt oder dass sogar negative Arbeitsanreize bestehen.

Länder wie Japan, Portugal, Island oder Frankreich kennen die Elternzeit mittlerer Dauer, und diese Volkswirtschaften haben die Regelung nicht aus Gleichstellungsüberlegungen, sondern aus Arbeitsmarktgründen eingeführt. Sie wollen die Frauen zurück im Arbeitsmarkt haben.

In der Kommission war die Notwendigkeit einer Elternzeit sehr umstritten. So wurde zum Beispiel gesagt, dass der Staat kein Familienmodell bevorzugen, sondern sich neutral verhalten solle. Familienplanung sei etwas Privates, für das man auch privat Verantwortung trage und das man nicht an den Staat delegieren könne. Zudem wurden auch Bedenken geäussert, ob es sinnvoll sei, die Benachteiligung von Müttern am Arbeitsplatz nun auch noch auf Väter am Arbeitsplatz zu übertragen. In der Kommission wurde dann spekuliert, was die Auswirkungen einer Elternzeit bezüglich Kosten und Nutzen wären. Eine Minderheit der Kommission stellt den Nutzen einer grundsätzlichen Abklärung infrage und lehnt das Postulat ab. Eine knappe Mehrheit sprach sich aber dafür aus, abklären zu lassen, ob eine Elternzeit positive volkswirtschaftliche Effekte hat und zur Arbeitsmarktintegration der Frau beitragen kann, damit man anschliessend über eine saubere Diskussionsgrundlage und Faktenlage verfügt.

Aeschi Thomas (V, ZG): Sie sehen die Salamitaktik, die hier angewandt wird. Es sind erst einige Monate vergangen, seit wir den Vaterschaftsurlaub – 2 zusätzliche Wochen – eingeführt haben, da kommt bereits die nächste Forderung. Diese Forderung lautet: Elternzeit.

Sie finden im letzten Absatz der Begründung des Postulates, was genau gefordert wird. Es steht hier, dass angeschaut werden muss, ob eine Elternzeit vom zweimal 14 Wochen, also 14 Wochen für die Mutter und zusätzliche 14 Wochen für den Vater, möglich sei. Dann soll auch die Variante von zweimal 18 Wochen angeschaut werden, also 18 Wochen für die Mutter und dann nochmals weitere 18 Wochen für den Vater. Es sollen noch weitere Modelle geprüft werden. Das Ganze wird hier in Form eines Postulates dem Nationalrat unterbreitet.

Ich möchte Sie bitten, hier klar Nein zu sagen. Das Volk hat zwar jetzt Ja gesagt zu 2 neuen Wochen Vaterschaftsurlaub, aber das jetzt aufstocken zu wollen auf 14 Wochen plus 14 Wochen oder sogar auf 18 Wochen für die Mutter und nochmals 18 Wochen für den Vater, geht wirklich zu weit.

Ich bitte Sie entsprechend, hier klar Nein zu stimmen.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Herr Bundesrat Berset verzichtet auf ein Votum. Die Mehrheit und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates. Eine Minderheit Aeschi Thomas beantragt die Ablehnung.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.3961/23551)

Für Annahme des Postulates ... 110 Stimmen

Dagegen ... 67 Stimmen

(3 Enthaltungen)